



KINDER SCHUTZ



EIN VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG
MIT KINDERN & JUGENDLICHEN
MIT LEITFADEN ZUM STERNSINGEN



Katholische Jungschar

In der Jungschar wollen wir einen verantwortungsvollen Umgang miteinander pflegen. Wir achten daher darauf, stets respektvoll und wertschätzend zu sein und Jungschar als einen sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Deswegen ist Kinderschutz – also der Schutz vor Übergriffen und Gewalt – ein wichtiges Thema, das alle Mitarbeiter:innen der Jungschar betrifft. Die folgenden Verhaltensrichtlinien fördern einen wertschätzenden Umgang und eine Kultur des Miteinander, die Kinder vor Gewalt schützen soll.

Geht respektvoll und wertschätzend miteinander um. Witze auf Kosten von einer Person, sexistische, rassistische o. ä. Äußerungen dürfen nicht geduldet werden.

Lasst Kinder das Programm mitgestalten. Ermutigt sie, ihre Meinung/ Gedanken kundzutun und Beschwerden zu äußern (z.B. durch einen Beschwerdebriefkasten, Feedback-Plakate etc.). Dadurch erfahren Kinder, dass sie gehört und ernst genommen werden, sodass sie im Ernstfall womöglich den Mut aufbringen, über Gewalterfahrungen zu sprechen.

Beschäftigt euch in der Gruppenstunde mit relevanten Themen, wie beispielsweise mit Kinderrechten, mit persönlichen Grenzen etc.

Behandelt alle Kinder gleich. Vermeidet Bevorzugungen oder exklusive Freundschaften mit einzelnen Kindern.

Stellt allgemeine Verhaltensregeln für heikle/uneindeutige Situationen für das ganze Team auf. Solche transparenten Regeln helfen, Fehlverhalten zu benennen und korrigieren zu können oder auch schwer Fassbares zu thematisieren.

Nehmt Möglichkeiten für Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz wahr und motiviert alle im Team, diese zu besuchen.

Methoden dazu
findest du unter:
[www.jungschar.at/
kinderschutz](http://www.jungschar.at/kinderschutz)

Mehr zu Verhaltensregeln
findest Du in der
Kinderschutzrichtlinie
bzw. im Folder
„Verhaltensvereinbarung“

IM ERNSTFALL – WAS TUN?

Hier findest Du einen Überblick zu den notwendigen Schritten, wenn ein Verhalten vermutet oder offensichtlich wird, dass einem respektvollen und wertschätzenden Umgang widerspricht.

BEI EINER EINMALIGEN GRENZVERLETZUNG

Eine Grenzverletzung ist eine konkrete Handlung, wie ein sexistischer Witz, eine Drohung oder eine unpassende Berührung, die keine Verletzung zur Folge hat.

- ▶ Versucht im Team allgemeine Verhaltensregeln für heikle Situationen aufzustellen. Solche transparenten Regeln helfen, Fehlverhalten zu benennen und korrigieren zu können oder zumindest schwer Fassbares zu thematisieren.
- ▶ Sprich das konkrete Verhalten an und stelle klar, dass dies unpassend ist.
- ▶ Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, hole dir Hilfe, z. B. bei der Ansprechperson in deiner Pfarre.

TIPP: Eine Schulung oder auffrischende Weiterbildung zum Thema Kinderschutz kann Klarheit bringen.

BEI MEHRMALIGEN GRENZVERLETZUNGEN ODER IRRITIERENDEM VERHALTEN ANDERER TEAMMITGLIEDER

Grenzverletzungen kommen öfters vor oder das Verhalten einer betreuenden Person irritiert dich, du kannst es nicht nachvollziehen oder hast ein vages, komisches Gefühl.

- ▶ Nütze das Team, um miteinander Fehlverhalten zu benennen und korrigieren zu können oder es zumindest zu thematisieren. Entwickelt miteinander wie und von wem das Verhalten bestmöglich angesprochen wird und wie Veränderung erreicht werden kann.
- ▶ Informiere die Ansprechperson in deiner Pfarrei, wenn keine Einsicht über das Fehlverhalten besteht, die betreffende Person die nötige Transparenz nicht wahr bzw. weiterhin irritierendes Verhalten vorkommt.

WENN ICH AUFFÄLLIGES VERHALTEN BEI EINEM KIND/JUGENDLICHEN BEOBACHTE

Ein Kind oder eine oder ein Jugendliche:r sendet nonverbale Signale oder macht unklare Andeutungen, die auf eine Gewalterfahrung hindeuten.

- ▶ Nimm die Signale ernst.
- ▶ Dokumentiere Dinge und Verhaltensweisen, die dir auffallen (im vertiefenden Kapitel Krisenplan findest du dazu ein Formular).
- ▶ Handle nicht im Alleingang, sondern hole dir für konkrete Schritte unbedingt Hilfe von einer professionellen Beratungsstelle oder der Ansprechperson in deiner Pfarrei.
- ▶ Gehe sorgsam mit deinen Beobachtungen um. Sowohl Erwachsene als auch Kinder können durch Gerüchte verletzt werden.

WENN EIN KONKRETER VERDACHT AUF EINE GEWALTHANDLUNG BESTEHT

Ein konkreter Verdacht besteht, wenn dir eine oder ein Betroffene:r von einer Gewalthandlung erzählt oder du selbst Zeugin oder Zeuge einer Gewalthandlung wirst.

- ▶ Bewahre Ruhe und handle nicht übereilig.
- ▶ Zeige dem oder der Betroffenen, dass du ihm/ihr glaubst, versprich jedoch nicht, die Tat geheim zu halten.
- ▶ Dokumentiere alles (im vertiefenden Kapitel „Krisenplan“ findest du dazu ein Formular).
- ▶ Hole dir rasch professionelle Hilfe einer Beratungsstelle oder von einer Vertrauensperson in der Pfarrei.
- ▶ Ein Verdacht muss an die Ombudsstelle gemeldet werden (dies sollte/kann von einer hauptamtlichen Vertrauensperson in der Pfarrei übernommen werden).
- ▶ Suche auch Unterstützung für dich selbst, um das Geschehene zu reflektieren.



Wohin kann ich mich wenden?

Kontaktadressen findest du auf unserer Homepage:
www.jungtschar.it/kinderschutz/



UND WAS MACHT DIE JUNGSCHAR ALS ORGANISATION, UM KINDERSCHUTZ UMZUSETZEN?

Um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zur Gänze zu verwirklichen, ist es unerlässlich ihre menschliche Würde, ihre physische, psychische, moralische und emotionale Unversehrtheit und Entwicklung zu schützen und zu fördern, indem u. A. sämtliche Formen von Gewalt verhindert werden.

Daher hat die Jungschar Österreich eine eigene Kinderschutzrichtlinie entworfen, die erstmals 2018 beschlossen wurde und laufend aktualisiert wird. Damit verpflichtet sich die Katholische Jungschar, Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Bewusstsein für dieses wichtige Thema stärken, aber auch Prävention und Reaktion in Ernstfällen zu ermöglichen, um Kinderschutz auf allen Ebenen der Organisation umzusetzen. Dazu gehört unter anderem, dass...

... alle Mitglieder der Katholischen Jungschar zum Thema Kinderschutz geschult werden und eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des vereinbarten Verhaltens unterschreiben. Bei uns in Südtirol ist es die Eigenerklärung, die du auf unserer Homepage und auf der Rückseite dieses Folders findest.

... das Thema Gewalt nicht zu einem Tabu gemacht wird, vielmehr wird offen damit umgegangen und Schutz vor Gewalt zu einem wichtigen Thema gemacht.

... Kinder in ihren Rechten gestärkt werden, sodass sie zu selbstbewussten Menschen heranwachsen können.

Die Kinderschutzrichtlinie ist ein zentrales Werkzeug, um Schutz vor Gewalt auf allen Ebenen zu ermöglichen. Darin findest du Informationen zu Arten von Gewalt, Formulare für die Dokumentation von Gesprächen in Ernstfällen, weitere Kontaktadressen, allgemeine Verhaltensregeln, einen ausführlichen Krisenplan sowie Informationen zu Schulungen und strukturellen Maßnahmen der Jungschar.

*Das Dokument findest du hier:
www.jungschar.at/kinderschutz*



KINDERSCHUTZ BEIM STERNSINGEN



Beim Sternsingen setzen Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich für Menschen weltweit ein, die in Not sind. Dabei soll aber auch auf ihr eigenes Wohl nicht vergessen werden. Kinderschutz ist der Jungschar ein zentrales Anliegen, das auch in der Aktion Sternsingen gelebt wird. Hier findet ihr Anregungen und Ideen dazu, wie das Pfarrteam gemeinsam das Wohl der Kinder auch beim Sternsingen in den Mittelpunkt stellen kann.

WER KOMMT MIR WIE NAHE?

- ▶ Um beim An- oder Ausziehen von Sternsingengewändern keine stressigen Situationen entstehen zu lassen, können vorsortierte Gewändersets auf Tischen liegen, die den jeweiligen Körpergrößen der Gruppenmitglieder entsprechen. Damit wird Gedränge vermieden. Achtet auf die Intimsphäre der Kinder und das Spannungsfeld Nähe & Distanz. Drängt Kinder und Jugendliche nicht dazu, körperliche Nähe zuzulassen, die diesen unangenehm ist.
- ▶ Egal ob es um die Kleiderprobe geht, um das Aufmalen von Schnurrbärten oder andere Situationen mit körperlicher Nähe: Achtet als Sternsingenteam darauf, ob Kinder Hilfe wollen und unterstützt dann, wenn sie sich selbst eine helfende Person ausgesucht haben.

HAUSBESUCHE

- ▶ Leitet die Begleitpersonen dazu an, bei Hausbesuchen gut darauf zu achten, ob der Eintritt ins Haus/in die Wohnung für alle Kinder/Jugendliche in Ordnung ist, die Gruppe beieinander bleibt und kein Kind in eine unangenehme Situation kommt (z.B. Angst vor Hunden). Andernfalls soll die Einladung einzutreten freundlich abgelehnt werden.

TOILETTENGÄNGE

- ▶ Thematisiert Toilettengänge sowohl in der Vorbereitung des Sternsingenteams als auch während der Aktion.
- ▶ Stellt sicher, dass Kinder auf die Toilette gehen können, wenn sie das Bedürfnis haben.
- ▶ Achtet darauf, dass Toiletten in Umgebungen, wo Kinder sich wohl fühlen, aufgesucht werden. Die Begleitperson soll um die Möglichkeit bitten und das Kind, auf dessen Wunsch hin, bis zur Toilette begleiten, damit es nicht alleine in eine Wohnung gehen muss.

BESUCHE IM KRANKENHAUS, PFLEGEHEIM ODER ANDEREN SPEZIELLEN ORTEN BZW. STERNSINGER:INNENAUFTRITTE BEI PRESSE- UND PROMITERMINEN

- ▶ Damit diese Besuche für Kinder gut ablaufen, braucht es mit den Kindern eine eigene Vor- und Nachbereitung (wie Informationen über den Ablauf, Inhalt, Erwartungen, gute Nachbesprechung). Plant diese mit ein.

FOTOS UND FILM

- ▶ Holt vor dem Sternsingen die unterschriebenen Datenschutzformulare ein und lädt sie ins Jungschar-Office. Kontrolliert unbedingt, ob dem Fotografieren und Veröffentlichen zugestimmt wurde. Setzt Namen von Abgebildeten (auf Fotos oder in Videos) nur bei vorliegendem, ausdrücklichem Einverständnis von Kindern und deren Eltern bei der Veröffentlichung unter die Fotos/Videos.
- ▶ Bespricht mit den Kindern und Jugendlichen, in welchen Situationen und an welchen Orten Fotos/Filme gemacht werden dürfen und wie mit unerwünschten Fotos umgegangen wird.
- ▶ Erklärt die vereinbarten Regeln und haltet sie auch ein, wenn es darum geht, dass Spender:innen Selfies mit den Kindern machen wollen.



ESSEN UND VERPFLEGUNG

- ▶ Falls möglich, darf die Gruppe bei der Essenswahl mitbestimmen. Berücksichtigt Allergien und Unverträglichkeiten und achtet darauf, dass Kinder selbst bestimmen, wie viel sie essen wollen.
- ▶ Informiert die Kinder im Vorhinein, wo sie essen werden.

ALKOHOL UND RAUCHEN

- ▶ Rechtlich ist die Situation klar: Kinder und Jugendliche unter 18 dürfen keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen. Besprecht mit altersgemischten Gruppen mit Jugendlichen unsere Verantwortung, Aufsichtspflicht und Vorbildwirkung und wie mit Alkoholkonsum und Rauchen umgegangen wird.

AUF GRENZEN ACHTEN: WANN IST ES ZU VIEL?

- ▶ Kinder brauchen Orientierung und sollen wissen, was sie beim Sternsingen erwartet. Bestärkt sie darin, jederzeit ihre Bedürfnisse zu äußern.
- ▶ Manchmal schaffen die Kinder durch schlechtes Wetter oder die Länge der Route ein Gebiet nicht. Plant die Routen dementsprechend, um schaffbare Routen für kleinere oder größere Kinder zu entwerfen.
- ▶ Vereinbart miteinander, gut auf die Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu achten, und wie sich die Gruppe nach den Bedürfnissen der Schwächsten orientiert. Denjenigen, die beispielsweise noch nicht so lange Strecken oder Einsätze schaffen, soll auch nur eine verkürzte Teilnahme ermöglicht werden. Vermeidet Vergleiche und Konkurrenz zwischen den Gruppen. Kein Kind soll sich schlecht fühlen, weil seine Gruppe weniger Geld gesammelt hat oder kürzer unterwegs war. Erklärt diese Einstellung auch gegenüber Eltern.
- ▶ Besprecht mit den Kindern herausfordernde Situationen nach (z.B. kirchenfeindliche Kommentare, Unverständnis der Aktion gegenüber, etc.).
- ▶ Bezieht die Kinder in die Gruppeneinteilung ein. Achtet darauf, dass Freunde auf Wunsch zusammen sein können. Sollten sich Kinder untereinander nicht gut leiden können, versucht, die Situation bestmöglich zu regeln.
- ▶ Fühlt sich ein Kind in seiner Gruppe nicht wohl (aufgrund der Begleitperson oder anderer Kinder), macht einen Gruppenwechsel schnell und niederschwellig möglich.

AUTOFahrTEN

- ▶ Wenn Fahrten in privaten Autos stattfinden, besprecht und regelt diese gemeinsam mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen. Achtet auf Kindersitze. Eine Einverständniserklärung der Eltern ist rechtlich nicht zwingend, aber kann sinnvoll sein, um sicher zu stellen, dass sich alle Beteiligten mit der Wahl sicher und gut fühlen.
- ▶ Bezieht Kinder in die Entscheidung ein, ob die Strecke zu Fuß oder mit dem Auto zurückgelegt wird.

FREIWILLIGKEIT

- ▶ Die Teilnahme am Sternsingen soll freiwillig sein.
- ▶ Ermöglicht Partizipation für sämtliche Aspekte des Sternsingens (wer wie gekleidet ist, unterschiedliche Rollen, Schminken, keine Verpflichtung zu Singen etc.). Kinder und Jugendliche engagieren sich hier in ihrer Freizeit. Drängt sie nicht in Rollen, in denen sie sich unwohl fühlen.





EINBINDUNG VON ELTERN

- ▶ Informiert Eltern vorab über Abläufe der Aktion Sternsingen, wie auch über das Engagement der Jungschar im Kinderschutz. Besprecht im Team vor, wie Eltern als Allianzpartner:innen im Kinderschutz „ins Boot geholt werden“ und Feedback geben können, wenn ihnen etwas seltsam vorkommt.

ROLLE DER BEGLEITPERSON

- ▶ Besprecht mit den Begleitpersonen, dass sie die Verantwortung für die Sternsinger:innen tragen, mit denen sie unterwegs sind. Aus diesem Grund müssen in jedem Fall die Grundsätze der Aufsichtspflicht berücksichtigt werden. Die Begleiter:innen sollten z.B. in der Lage sein, auch in möglicherweise schwierigen Situationen angemessen zu reagieren. Reflektiert im Sternsingenteam, wie ehrenamtliche Mitarbeiter:innen gefunden und ausgewählt werden und wie es einen Informationsfluss gibt, um sicher zu stellen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene (in ihrer Rolle als Begleitperson) gut begleitet werden. Unterstützt Begleitpersonen, um ihrer Aufgabe gut gerecht zu werden. Reflektiert auch den Altersabstand zwischen Sternsinger:innen und Begleitpersonen, welche speziellen Herausforderungen dies bringen kann und wie gut damit umgegangen werden kann.
- ▶ Achtet darauf, wie sich Kinder und Begleitpersonen vor dem Sternsingen gegenseitig kennenlernen können. Macht einen Gruppenwechsel niederschwellig möglich.
- ▶ Teilt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit, wer bei Problemfällen erreichbar ist und unterstützen kann. Ermuntert alle Beteiligte „komische oder unangenehme Erlebnisse“ zu erzählen und achtet darauf, dass es nach den Einsätzen Ansprechpersonen gibt, mit denen man diese reflektieren kann.
- ▶ Für Personen, die sich kurzfristig ehrenamtlich innerhalb der Jungschar betätigen (also auch Sternsingenbegleitpersonen), werden folgende Standards angestrebt:
 - Alle kurzfristig ehrenamtlichen Personen (wenn die Begleitpersonen nur für die Dauer der Aktion Sternsingen aktiv sind) sollten diesen Kinderschutzfolder durchlesen und die Eigenerklärung ausgehändigt bekommen. Die Eigenerklärung bitte für die Dauer der Aktion aufbewahren.
 - Unabhängig davon, ob die genannten Standards bereits erreicht sind, besprecht im Team, wie Begleitpersonen und Sternsinger:innen sensibilisiert werden können, um bei entstehenden Problemen im Sinne der Gewaltprävention zu reagieren.



Abschließend: Wir freuen uns über Anregungen aus der Praxis!

Schickt uns Extra-Tipps, die hilfreich sein könnten, noch bessere Umsetzungsmöglichkeiten von Maßnahmen und weitere Fragen, deren Beantwortung wichtig ist (zum Beispiel per Mail an info@jungschar.it oder kinderschutz@jungschar.at). Viel Spaß beim Sternsingen!

EIGENERKLÄRUNG KINDERSCHUTZ



In der Katholischen Jungschar Südtirols wollen wir entsprechend den christlichen Werten und der UN-Kinderrechtskonvention einen verantwortungsvollen Umgang miteinander pflegen. Wir achten daher darauf, stets respektvoll und wertschätzend zu sein/handeln und Jungschar als einen sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt und Übergriffen ist ein wichtiges Thema, das alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Jungschar betrifft.

In meiner Tätigkeit in der Katholischen Jungschar verpflichte ich mich, entsprechend ihren Leitlinien zu handeln:

- Ich achte auf einen würdevollen und wertschätzenden Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen entsprechend ihres Alters, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Religion, Meinung, Herkunft oder anderen Unterschieden.
- Ich achte auf das individuelle Grenzempfinden der Kinder und Jugendlichen sowie aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen.
- Ich bin mir der Verantwortung über die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst und nutze Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht auf ihre Kosten aus.
- Ich reflektiere meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch gemeinsam mit anderen Gruppenleiter:innen und gebe ihnen Rückmeldung, wenn mir bei ihnen ein irritierendes Verhalten auffällt.
- Ich unterlasse jede Form gewaltsamer Handlungen und sexistischer Sprache. Darauf achte ich auch bei Kindern und Jugendlichen untereinander.

Damit wir auch den staatlichen Gesetzen gerecht werden, bitten wir dich, die unten angeführte Eigenerklärung von dir oder deiner erziehungsberechtigten Person ausfüllen zu lassen.

Falls du minderjährig bist, lass die Erklärung bitte von deiner erziehungsberechtigten Person unterschreiben und lade die Erklärung mit ihrem Ausweisdokument im Jungschar-Office hoch. Unterschreibe bitte auch selbst.

Bist du volljährig, unterschreibe bitte selbst und lade dein Ausweisdokument im Office hoch.

Wir danken dir für deine Mithilfe und Haltung, damit Jungschar ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist und bleibt.

ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINER BESCHEINIGUNG

(Art. 46 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

Der/Die Unterfertigte _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____ Straße _____ Nr. _____

erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen des Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie der sich daraus ergebenden strafrechtlichen Folgen bei unwahren Angaben, dass ich bzw. mein Kind _____

Nicht wegen einer Straftat gemäß Art. 600-bis (Kinderprostitution), 600-ter (Kinderpornographie), 600-quater (Innehabung von pornographischem Material), 600-quinquies (touristische Initiativen zwecks Ausbeutung der Kinderprostitution) oder 609-undecies (Köderung von Minderjährigen) des Strafgesetzbuches oder zur Nebenstrafe des Verbotes der Ausübung von Tätigkeiten verurteilt wurde, die einen direkten und regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen mit sich bringen.

wegen einer Straftat gemäß Art. 600-bis (Kinderprostitution), 600-ter (Kinderpornographie), 600-quater (Innehabung von pornographischem Material), 600-quinquies (touristische Initiativen zwecks Ausbeutung der Kinderprostitution) oder 609-undecies (Köderung von Minderjährigen) des Strafgesetzbuches oder zur Nebenstrafe des Verbotes der Ausübung von Tätigkeiten verurteilt wurde, die einen direkten und regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen mit sich bringen.

_____, am _____

DER/DIE ERKLÄRENDE BZW.
BEI MINDERJÄHRIGEN DER/DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTE
(volljährig und handlungsfähig)

Unterschrift Mitglied: _____

(Die Unterschrift ist nicht zu beglaubigen)